

Niederschrift über die Mitgliederversammlung des Vereins Cultura Rotlekesbutle 1887 e. V. am 20. Februar 2026 um 19:00 Uhr in der Bürgerhalle in Rötgesbüttel

Beginn: 19:05 Uhr, Ende: 19:37 Uhr

Versammlungsleiter: Florian Rutsch (Mitglied des Vorstands)

Protokollant: Mike Losekamm

Anwesende

36 Anwesende Mitglieder gemäß der in Anlage beiliegenden Anwesenheitsliste.

Während der Abarbeitung des TOP 5 – Beratung und Abstimmung über die Änderung des Wortlauts der Satzung in den §§3, 6 und 7 erschien ein weiteres Mitglied vor der Abstimmung, sodass insgesamt 37 Mitglieder anwesend waren.

Davon stimmberechtigt: 37

Unter den Anwesenden Mitgliedern befand sich der Bürgermeister Hermann Schölkmann als Vertreter der Gemeinde Rötgesbüttel. Es waren zusätzlich 3 Gäste anwesend.

Tagesordnung gemäß Einladung vom 31. Januar 2025

1. Begrüßung durch den Vorstand
 - 1.1 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3 Gedenken der Verstorbenen
2. Grußworte
3. Berichte
 - 3.1 Vorstand
 - 3.2 Kassenprüfer
4. Abstimmung über die Entlastung des Vorstands.
Die Mitgliederversammlung möge satzungsgemäß beschließen: Der Vorstand wird entlastet.
5. Beratung und Abstimmung über die Änderung des Wortlauts der Satzung in den §§3, 6 und 7.
Die Mitgliederversammlung möge beschließen: Die Satzung wird wie folgt geändert:

§3 Mitgliedschaft, Absatz 1:

Aktuell: Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
[...] Neu: Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. [...]. Die Regelungen zum Ausscheiden juristischer Personen (bzw. durch/die Auflösung der juristischen Person) werden entfernt.

§6 Mitgliederversammlung, Absatz 2:

Aktuell: Der Termin der Mitgliederversammlung ist allen Mitgliedern mindestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail oder Messenger) mitzuteilen.

Neu: Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand unter schriftlicher Bekanntgabe des Termins, des Ortes und der vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist

von mindestens vierzehn Tagen vor dem Veranstaltungstermin, durch Aushang am Sitz des Vereins, einberufen. Zusätzlich werden alle Mitglieder per E-Mail informiert, die dem Verein eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt haben.

§7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Ergänzung am Ende: Die Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer erfolgt in der Regel einzeln. Die Mitgliederversammlung kann jedoch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen die Wahl des gesamten Vorstands in einem Zug (Blockwahl) beschließen. Dasselbe gilt für die Wahl der Kassenprüfer.

Sollte sich mit der ersten Abstimmung über alle Änderungen nicht die erforderliche Mehrheit ergeben, wird über die zu ändernden Paragraphen erneut einzeln abgestimmt.

6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Beratung und Abstimmung zur Mitgliedsbeitragsordnung (min. 12€ pro Jahr), pauschalierten Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Vorstands und Aufwendungen für die Chorleitung.
8. Ausblick 2026
9. Verschiedenes

Abstimmungsverfahren:

Sofern nicht aufgrund des konkreten Verlaufs der Mitgliederversammlung bei allen oder einzelnen Abstimmungen die Anwendung des Additionsverfahrens geboten ist, soll wie bisher als Abstimmungsmethode das Subtraktionsverfahren angewendet werden. Beim Subtraktionsverfahren werden bei der Abstimmung über die Beschlussvorschläge des Vorstands zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 6 und 7 lediglich die Nein-Stimmen und die Stimmenthaltungen erfasst. Die Ja-Stimmen werden durch Abzug der Nein-Stimmen und der Enthaltungen von der Präsenz ermittelt. Stimmberechtigte Mitglieder haben sich beim (vorübergehenden) Verlassen des Versammlungsraumes bei der Anmeldung (vorübergehend) von der Präsenzliste nehmen zu lassen.

Anträge:

Anträge auf Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis vier Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

TOP 1 Begrüßung durch den Vorstand

Der Versammlungsleiter begrüßt um 19:05 Uhr die anwesenden 36 Mitglieder inkl. einem Vertreter der Gemeinde und stellt fest, dass zur Mitgliederversammlung mit Einladung des Vorstandes vom 31. Januar 2026 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Sie ist somit beschlussfähig.

Einwendungen gegen diese Feststellungen werden von den Mitgliedern nicht vorgebracht.

Der Versammlungsleiter teilt mit, dass keine Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt wurden und keine Themen für den Punkt Verschiedenes eingebracht wurden. Der Punkt Verschiedenes wird daher von der Tagesordnung genommen.

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass die geänderte Tagesordnung (ohne TOP9 - Verschiedenes) damit genehmigt ist und die Mitgliederversammlung entsprechend den Tagesordnungspunkten abgehandelt wird.

Der Versammlungsleiter stellt weiter fest, dass aktuell 36 **stimmberechtigte** Vereinsmitglieder anwesend sind und dass diese Feststellung so lange gilt, bis vom Versammlungsleiter etwas anderes festgestellt wird.

Zu Ehren und Gedenken der verstorbenen Mitglieder Manfred Eitze, Rolf Schulz und Norbert Stieghahn erhob sich die Versammlung zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen.

TOP 2 Grußworte

Der Bürgermeister Hermann Schölkmann richtet die Grüße des Rates an die Versammlung aus. Dabei bedankt er sich beim Vorstand und allen Mitgliedern für die geleistete Arbeit und das Engagement für den Ort Rötgesbüttel. In seinem Bericht zeigt er sich erfreut über die Arbeit des Vereins und dass durch diesen Verein eine Lücke im Ort Rötgesbüttel gefüllt wurde.

TOP 3 Berichte

TOP 3.1 Bericht des Vorstands

Die aktuelle Mitgliederanzahl beträgt mit 204 Mitgliedern rund 30% mehr als noch mit 148 im Vorjahr. Diese Entwicklung ist erfreulich und soll fortgesetzt werden.

Der Kassenbestand betrug zum 31.12.2025 9.800,61€. Der Zuwachs i. H. v. 5.149,27€ resultiert im Wesentlichen auf den Überschüssen und Spenden rund um das Bettenrennen 2025 der Straße „Zur Diwelle“, das als erfolgreiche Veranstaltung des Vereins mit einem Kurzbeitrag bei RTL Aktuell im Hauptprogramm kaum hätte bessere überregionale Verbreitung finden können.

Der Verein unterstützt den Seniorenkreis bei Auf- und Abbau sowie in der Bereitstellung von Funk-Mikrofonen.

Der Verein unterhält 2 Chorgruppen und mehrere musikbegeisterte Sänger und stellte sein Können bei den beiden Lebendigen Adventskalendern in den Dienst der Öffentlichkeit.

TOP 3.2 Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüferin Evelyn Rohn-Stenzel berichtet von der Kassenprüfung am 06. Januar 2025 und stellt fest, dass die Kasse ordentlich geführt ist und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nachvollziehbar dokumentiert sind. Der geprüfte Kassenbericht wurde sämtlichen Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 4 Abstimmung über die Entlastung des Vorstands

Nach § 34 BGB ist es den anwesenden 4 Vorstandsmitgliedern nicht gestattet, an der Abstimmung über die Entlastung teilzunehmen, da bei der Beschlussfassung Regressansprüche gegen den Vorstand oder seine Mitglieder verhandelt werden.

Evelyn Rohn-Stenzel beantragt die Entlastung des Vorstands und leitet die Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes. Die Mitglieder stimmen über die satzungsgemäße Entlastung des Vorstandes mit folgendem Ergebnis ab:

0 Nein-Stimmen

0 Stimmhaltungen

Somit ergeben sich nach dem Subtraktionsverfahren 32 Ja-Stimmen.

Ergebnis: Der Vorstand wird entlastet und bedankt sich für das Vertrauen.

TOP 5 Beratung und Abstimmung über die Änderung des Wortlauts der Satzung in den §§3, 6 und 7

Der Versammlungsleiter erläutert die geplanten Satzungsänderungen, begrüßt Lukas Schulze als stimmberechtigtes Mitglied und stellt fest, dass aktuell 37 **stimmberichtigte** Vereinsmitglieder anwesend sind und dass diese Feststellung so lange gilt, bis vom Versammlungsleiter etwas anderes festgestellt wird. Fragen der Mitglieder wurden beantwortet.

1. Die Mitgliederversammlung stimmt über Folgende Satzungsänderung ab:

§3 Mitgliedschaft, Absatz 1:

Aktuell: Mitglied des Vereins kann jede natürliche und jede juristische Person werden.
[...] Neu: Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. [...]. Die Regelungen zum Ausscheiden juristischer Personen (bzw. durch/die Auflösung der juristischen Person) werden entfernt.

§6 Mitgliederversammlung, Absatz 2:

Aktuell: Der Termin der Mitgliederversammlung ist allen Mitgliedern mindestens 14 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich oder in Textform (z. B. E-Mail oder Messenger) mitzuteilen.

Neu: Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand unter schriftlicher Bekanntgabe des Termins, des Ortes und der vorläufigen Tagesordnung mit einer Frist von mindestens vierzehn Tagen vor dem Veranstaltungstermin, durch Aushang am Sitz des Vereins, einberufen. Zusätzlich werden alle Mitglieder per E-Mail informiert, die dem Verein eine gültige E-Mail-Adresse mitgeteilt haben.

§7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Ergänzung am Ende: Die Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer erfolgt in der Regel einzeln. Die Mitgliederversammlung kann jedoch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen die Wahl des gesamten Vorstands in einem Zug (Blockwahl) beschließen. Dasselbe gilt für die Wahl der Kassenprüfer.

Ergebnis:

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit ergeben sich nach dem Subtraktionsverfahren 37 Ja-Stimmen.

Ergebnis: Der Vorstand wird wie vorgeschlagen geändert.

TOP 6 Wahl von 2 Kassenprüfern

Kassenprüfer werden jedes Jahr neu gewählt. Der Vorstand bedankt sich herzlich für die Tätigkeit der Kassenprüfer im vergangenen Jahr.

Der Versammlungsleiter bittet die Versammlung um Vorschläge und schlägt Evelyn Rohn-Stenzel für eine erneute Kandidatur vor, da er eine rollierende Besetzung für sinnvoll hält.

Von der Versammlung wird darüber hinaus Kevin Kaday vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Die Abstimmung erfolgt nach der neuen Satzung in einem Zug:

Ergebnis:

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit ergeben sich nach dem Subtraktionsverfahren 37 Ja-Stimmen.

Ergebnis: Als Kassenprüfer sind Evelyn Rohn-Stenzel und Kevin Kaday gewählt.

TOP 7 Beratung und Abstimmung zur Mitgliedsbeitragsordnung (min. 12€ pro Jahr), pauschalierten Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Vorstands und Aufwendungen für die Chorleitung

Seitens des Vorstands wird vorgeschlagen, die Mitgliedsbeitragsordnung wie folgt anzupassen:

Regelungen für juristische Personen werden entfernt. Der Mitgliedsbeitrag bleibt unverändert bei mindestens 12€. Personen unter 25 Jahren sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Die Versammlung stimmt über diesen Vorschlag ab. Ergebnis:

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit ergeben sich nach dem Subtraktionsverfahren 37 Ja-Stimmen.

Ergebnis: Der Mitgliedsbeitrag bleibt unverändert bei mindestens 12€.

Seitens des Vorstands wird vorgeschlagen: Vorstandsmitglieder erhalten eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 960€ pro Jahr. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zweck zweckgebundene Spendengelder vorhanden sind.

Die Versammlung stimmt über diesen Vorschlag ab. Ergebnis:

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit ergeben sich nach dem Subtraktionsverfahren 37 Ja-Stimmen.

Ergebnis: Vorstandsmitglieder erhalten eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von max. 960€ pro Jahr. Voraussetzung ist, dass zu diesem Zweck zweckgebundene Spendengelder vorhanden sind.

Seitens des Vorstands wird vorgeschlagen: Die Chorleiterin Gudrun Peter erhält pro Chorgruppe pauschal 60€ pro Monat. Für beide Chorgruppen erhält sie insgesamt 1.440€ pro Jahr.

Die Versammlung stimmt über diesen Vorschlag ab. Ergebnis:

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

Somit ergeben sich nach dem Subtraktionsverfahren 37 Ja-Stimmen.

Ergebnis: Die Chorleiterin Gudrun Pater erhält pro Chorgruppe pauschal 60€ pro Monat. Für beide Chorgruppen insgesamt 1440€ pro Jahr.

TOP 8 Ausblick 2026

Der Vorstand gibt einen Ausblick auf das Jahr 2026 mit den Schwerpunkten:

Es wird am 07. März 2026 erstmals eine Dorf-Rallye gemeinsam mit der Feuerwehr Rötgesbüttel ausgerichtet. Resonanz und Stimmung sind positiv: 50 Teams (überwiegend aus Rötgesbüttel) sind angemeldet und haben bereits ihre Teilnahmegebühr entrichtet. Das Organisationsteam sieht der Veranstaltung positiv entgegen und hofft auf gutes Wetter. Es wird geprüft, ob eine solche Veranstaltung regelmäßig (jährlich oder alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Bettenrennen)

durchgeführt werden kann.

Es ist geplant, die Vereinsmittel für eine Calisthenics-Anlage im Bereich der Tennisplätze und für Spielgeräte auf dem Spielplatz im Südfeld oder im Umfeld des Bahnhofs zu verwenden.

Der Dorfflohmarkt findet am 13.06.2026 erstmalig statt.

Der Rötgesbeat (Veranstaltung mit elektronischer Musik) hat viele Interessenten, aber noch keine konkrete Planung. Es ist ungewiss, ob und wie er stattfinden wird. Wir stellen jedoch fest, dass er neugierig macht, zum konstruktiven Austausch anregt und sich hier etwas für die Zukunft entwickeln kann.

TOP 9 Verschiedenes - entfällt

Der Versammlungsleiter schließt die Sitzung um 19:37 Uhr.

Von diesem Protokoll werden folgende zwei Originale angefertigt und unterschrieben:
(zutreffendes bitte einrahmen)

Ein mit einer Plombe versehenes Dokument samt Originalanhang der Einladung und Anwesenheitsliste. Die Plombe trägt die Seriennummer 1547811 und war zum Zeitpunkt der folgenden Unterschriften bereits mittels Öse an das Dokument samt Anhang angebracht.

Ein loses Blattwerk zum Einscannen und weiter verarbeiten.

Rötgesbüttel, den 25. Februar 2026

Für die Richtigkeit:



Mike Losekamm (Protokollant)



Florian Rutsch (Vorstand)



Nina Kaack (Vorstand)



Sabrina Jordan (Vorstand)



Fabian Ziegler (Vorstand)

